

Niederschrift

über die IX/016. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 21.09.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Marianne Pohle

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Guntram Nies-von Colson
6. Herr Egon Schrezenmaier

SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Herr Hans Haberschuss
9. Frau Reinhild Hoffmann
10. Herr Thomas Klüh
11. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

Fraktion DIE LINKE.

15. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-------------------------------|---|
| 16. Frau Bettina Brennenstuhl | Beigeordnete und Kämmerin |
| 17. Herr Thomas Holtmann | Fachdienstleiter Finanzen, Beteiligungen,
öffentliche Ordnung und Sicherheit |
| 18. Herr Gerhard Krawczyk | Bereichsleiter Baubetriebshof
bis 19.35 Uhr |
| 19. Herr Reinhard Lambio | Bereichsleiter Finanzdienste und Beteiligun-
gen |

Schriftführerin

20. Frau Regina Temme

Gäste

21. Frau Ute Börner
Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH
& Co KG
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
bis 17.40 Uhr
22. Herr Christian Knöller
Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH
& Co KG
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -
bis 17.40 Uhr

Entschuldigt:

23. Herr Andreas Czichowski

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:42 Uhr
- c) unterbrochen von 18:37 Uhr bis 18:48 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0627**
6. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0625**

7. Haushalt
- 7.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Anlagen (IX/0611)
- 7.2. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Anlagen (Drucks.-Nr. IX/0611) **IX/0611/1**
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zu Drucks.-Nr.: IX/0611
- 7.3. "100 Bäume sind auch ein Wald"
Einrichtung einer neuen Haushaltsposition
- Antrag der Grünen vom 05.09.2017
- 7.4. Finanzplan / Produktbereich 15 / City-Marketing **IX/0611/24**
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2017
8. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017; **IX/0629**
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.06.2017
9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2017 - 30.06.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0644**
10. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe **IX/0650**
11. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2017 **IX/0636**
12. VI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte **IX/0646**
13. II. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 08.12.2015 **IX/0649**
14. IX. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte **IX/0648**
15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
16. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 06.09.2017 versandten Fassung festgestellt.

Die Vorsitzende erklärt, dass zum TOP 7 – Haushalt – der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2017 (TOP 7.3), Drucks.-Nr. IX/0611/14, auf Basis der Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung vom 19.09.2017 sowie der Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2017 (TOP 7.4), Drucks.-Nr. IX/0611/24, mitberaten werden soll.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

**5. Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0627**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Börner und Herrn Christian Knöllner von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner.

Frau Börner erläutert den Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder anhand eines Handouts (**Anlage 1**).

Herr Knöllner ergänzt, dass Anlass für die Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2016 des SV Bäder vor allem eine Prüfungsfeststellung im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung beim Sondervermögen Bäder sei, in welcher der Betriebsprüfer die zu Beginn des Jahres 2013 vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge (=Beginn des Prüfungszeitraums und zugleich Ende des Bestehens der Stadt Schwerte Holding GmbH) vollständig einer reinen "Bädersparte" zuordnet und deswegen – entgegen den abgegebenen Steuererklärungen – die zuzurechnenden Erträge aus der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG (im wesentlichen Stadtwerkegewinne) voll zu versteuern gedenke, ohne sie vorher mit Verlustvorträgen zu verrechnen. Der wesentliche Teil der zurückgestellten Steuerlast sei

mithin die „normale“ Körperschaftsteuer auf die Stadtwerkegewinne der Jahre 2013ff, ab 2014 jedoch wiederum nach Verrechnung mit laufenden Bäderverlusten, welche aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Blockheizkraftwerks im Stadtbad dann wieder verrechenbar geworden seien. BKP habe für das SV Bäder im Rahmen der abgegebenen Steuererklärung vertreten, dass die vorhandenen Verlustvorträge zwar ursächlich im Bäderbetrieb entstanden seien, sie aber bereits in den Jahren ihrer Entstehung einer sog. Querverbundsparte zuzuordnen waren und damit als „Querverbunds-Verlustvorträge“ für die Verrechnung auch ab 2013 zur Verfügung stünden. Dem handelsrechtlichen strengen Imparitätsprinzip folgend, musste das gesamte aus der vorgenannten Prüfungsfeststellung resultierende Steuerisiko zurückgestellt werden, obwohl BKP diesbezüglich noch in der Diskussion mit der Betriebsprüfung sei und Argumente zusammengetragen habe, auf deren Basis ein nennenswerter Teil der vorhandenen Verlustvorträge, nämlich diejenigen, die bis einschließlich dem Jahr 2000 entstanden sind, doch noch verrechenbar wären. Die diesbezüglich entstehende Steuer würde sich im Falle des Obsiegens in etwa halbieren (weil im Wesentlichen die Erträge des vergleichsweise guten Jahres 2013 noch ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen zu versteuern wären). Sollte es dazu kommen, so würde der betreffende Teil der Rückstellung handelsrechtlich aufgelöst werden und das Ergebnis des betreffenden Jahres verbessern.

Bei der zurückgestellten Steuerlast handele es sich nahezu ausschließlich um Körperschaftsteuer, was darin begründet sei, dass die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG als Personenhandelsgesellschaft eine sogenannte „Gewerbesteuerinsel“ darstelle. In der Konsequenz finde eine Versteuerung mit Gewerbesteuer bereits auf Ebene dieser GmbH & Co. KG statt, während das aus dieser GmbH & Co. KG zugerechnete Ergebnis bis zur Ebene des Sondervermögens Bäder noch an keiner Stelle der Körperschaftsteuer unterliegen habe (aufgrund der bestehenden Organschaft auch nicht bei der Stadtwerke Schwerte GmbH).

Die auf Ebene des Sondervermögens Bäder zudem noch vorhandenen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge dürften zwar das vorstehend beschriebene Schicksal der körperschaftlichen Verlustvorträge teilen, seien aber in der gegenwärtigen Struktur aus den vorgeschriebenen Gründen wertlos.

Zu der in der Sitzung geäußerten Mutmaßung, dass es sich insoweit um ein „Fass ohne Boden“ handeln würde, führte BKP aus, dass dies nicht der Fall sei, weil der insoweit ungünstigste Fall bereits Gegenstand der Rückstellung sei und sich die tatsächliche Steuerlast im Fortgang der Diskussion allenfalls noch verbessern könne. Richtig sei lediglich, dass mit jedem neuen Geschäftsjahr letztlich für Zwecke der Körperschaftsteuer unversteuerte Gewinne dem Sondervermögen Bäder zugerechnet werden, die dort eine Steuerlast auslösen, welche – im Falle des Obsiegens – eben günstiger ausfallen würde.

Fr. Brennenstuhl führt auf Nachfrage von Herrn Nies-von Colson aus, dass die Bildung von Ertragssteuerrückstellungen im Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte verarbeitet seien und dies zunächst keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass das Sondervermögen in den nächsten Jahren Verluste macht, würde dies Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, da nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW der Verlust nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen ist. Ein Verlust im Sondervermögen entsteht jedoch nicht, solange der Ergebnisanteil der Stadtwerke Schwerte GmbH an das Sondervermögen ausgeschüttet werde.

Unter Verweis auf den Beschlussvorschlag 4 führt Frau Brennenstuhl weiter aus, dass ein Teil des Gewinnes im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Vorgang ist nicht ergebnis-, aber liquiditätsrelevant. Die erforderliche Liquidität hierfür fehlt jedoch im Sondervermögen. Sie verdeutlicht, dass im Falle der Inanspruchnahme von Steuerrückstellungen ein Liquiditätskredit durch das Sondervermögen aufgenommen werden muss. Dies droht auch für den Fall, dass das „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ auch in den nächsten Jahren betrieben wird. Hiermit stärkt das Sondervermögen zwar die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG, benötigt hierfür jedoch u. U. einen Liquiditätskredit.

Aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten resultieren Zinsaufwendungen, die das Jahresergebnis des Sondervermögens belasten. Zudem muss die Rückzahlung der Liquiditätskredite im Sondervermögen erwirtschaftet werden.

Das „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ hat Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die HSP-Maßnahme Nr. 26 „Verschlankung der Beteiligungsstruktur“ kann nicht umgesetzt werden, weil keine Gewinnausschüttung aus dem Sondervermögen an den städtischen Haushalt erfolgen kann. Kompensiert wird dies durch eine höhere Gewinnausschüttung aus dem Abwasserbetrieb Schwerte. In diesem Jahr treffen den Kernhaushalt somit keine ergebnisrelevanten Auswirkungen. Ob dies auch in den kommenden Jahren so bleibt, sei ungewiss.

Beschlussempfehlung als Betriebsausschuss an den Rat:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.
Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 31.076.686,71 Euro.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

2. Ergebnisverwendungsvorschlag:

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 337.725,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

3. Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses:

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimm/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

4. Kapitaleinlage an die Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG:

Der Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG wird im Wirtschaftsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 420.000,00 € im Wege des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens als Kapitaleinlage zur Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**6. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens
Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0625**

Beschluss als Betriebsausschuss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61 - 63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Sondervermögens Bäder Schwerte vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Haushalt

**7.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Anlagen
(IX/0611)**

Frau Brennenstuhl fasst noch einmal die Gesamtsituation des Haushaltes 2018/2019 zusammen und weist auf die wesentlichen Änderungen hin.

Frau Schröder und Herr Schrezenmaier weisen in Anbetracht der angespannten Haushaltslage auf die vielen Unwägbarkeiten und Risiken der vorliegenden Haushaltsplanung hin. Frau Schröder regt ferner an, die Haushaltsberatungen in Zukunft in die letzte Sitzungsperiode des Jahres zu verschieben, da dann gesicherte Zahlen vorliegen. Zudem plädiert sie dafür, zukünftig Haushalte aufzustellen.

**7.2. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Anlagen
(Drucks.-Nr. IX/0611)
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
1. Ergänzung zu Drucks.-Nr.: IX/0611
Vorlage: IX/0611/1**

Fragen oder Anmerkungen bestehen nicht.

**7.3. "100 Bäume sind auch ein Wald"
Einrichtung einer neuen Haushaltsposition
- Antrag der Grünen vom 05.09.2017**

Frau Hosang erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2017.

Herr Schrezenmaier gibt zu bedenken, dass bei Baumpflanzungen auf Brachflächen in späteren Jahren im Falle einer Bebauung Fällungen notwendig werden könnten. Dies könnte zu Widerständen führen.

Frau Schröder äußert ihre grundsätzliche Zustimmung zum Antrag, regt jedoch an, den Antrag zunächst als Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Frau Dausend regt an, ohne weitere Prüfanträge über den Antrag abzustimmen. Darüber besteht Einvernehmen seitens des Ausschusses.

Herr Holtmann gibt zu bedenken, dass etwaige Baumpflanzungen und die Pflege durch städtisches Personal durchgeführt werden müsse. Das sei mit dem jetzigen Personal des Baubetriebshofes und nicht leistbar.

Beschluss:

Im Produkt 13 01 01 (Anlage und Pflege öffentlicher Grünlagen) wird mit dem Haushalt 2018/2019 eine neue Haushaltsposition eingerichtet in Höhe von 10.000 € für zusätzliche Baumpflanzungen auf städtischen bzw. öffentlichen Grundstücken im Innenstadtbereich. Voraussetzung für Auszahlungen aus dieser Haushaltsposition ist, dass eine Kofinanzierung in gleicher Höhe durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt erfolgt.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 5 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 3

7.4. Finanzplan / Produktbereich 15 / City-Marketing Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2017 Vorlage: IX/0611/24

Frau Schröder erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2017

Die Vorsitzende hinterfragt, ob die für die Rathaus I-Sanierung veranschlagten Haushaltsansätze als Deckungsvorschlag verwendet werden können. Frau Brennenstuhl legt dar, dass die Verwaltung den Vorschlag mache, die Ansätze für die Sanierung des Rathauses I in voller Höhe im Haushalt zu belassen, aber komplett ab 2018 mit einem Sperrvermerk zu versehen. Für die November-Sitzung werde eine Vorlage erstellt, aus der der Sachstand hervorgehe. Aus diesem Grund kann der vorgeschlagene Deckungsvorschlag zu dem Antrag nicht verwendet werden. Dies bedeute ferner, dass die Finanzierung des Antrages durch Kredite erfolgen müsse.

Frau Schröder erklärt, dass der Informationsfluss in Sachen City-Marketing nicht stattgefunden habe. Tenor des Antrages sei, durch die Verwaltung klären zu lassen, welchen Nutzen der Stadt Schwerte durch ein solches Projekt entstehe.

Frau Hosang teilt mit, dass sich ihre Fraktion aufgrund der nicht vorhandenen Informationen außer Stande sehe, über den Antrag abzustimmen und beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion auf die Ratssitzung zu verschieben. Frau Schröder stimmt dem zu.

Herr Schrezenmaier befürwortet das Projekt „City-Marketing“ und verweist auf Nachbarstädte, die mit einer solchen Gesellschaft gute Erfahrungen gemacht hätten..

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in die Ratssitzung am 27.09.2017 verschoben.

Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1

Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Anlagen (IX/0611) sowie den Änderungen der Verwaltung (IX/0611/1) wird zugestimmt.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

- 8. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum Stichtag 30.06.2017
Vorlage: IX/0629**
-

Herr Holtmann erläutert die wesentlichen Veränderungen im HSP zum Berichtstermin 31.03.2017. Letztlich sei zu sagen, dass der Haushaltssanierungsplan kontinuierlich umgesetzt werde (Umsetzungsquote zum 30.06.2017 = 106,0 %).

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum Stichtag 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

- 9. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.04.2017 - 30.06.2017 für das Haushaltsjahr 2017
genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0644**
-

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die laut Anlage in der Zeit vom 01.04.2017 – 30.06.2017 für das Haushaltsjahr 2017 vom Bürgermeister und von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

- 10. Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: IX/0650**
-

Herr Holtmann berichtet, dass der Generationenausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2017 über die Vorlage beraten und einstimmig zugestimmt habe. Er verweist ferner auf die zur Verfügung gestellte Aufstellung über die Refinanzierung des Unterhaltsvorschlusses. Aufgrund der Gesetzesänderung verringert sich der Anteil der Kommunen von 48 % auf 30 %. Die Mehrerträge würden noch in den Haushaltsplanentwurf 2018/2019 eingearbeitet.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der AWF empfiehlt dem Rat der Stadt Schwerte, den im Beschlussvorschlag 1 genannten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 280.000 € zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**11. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2017
Vorlage: IX/0636**

Frau Brennenstuhl führt aus, dass bei dem letzten Bericht zum Ergebnisrechnungscontrolling zum 31.12.2017 ein Defizit von 700.000,- € prognostiziert worden sei. Aus diesem Grund habe sie die haushaltswirtschaftliche Sperre mit dem Ergebnis verfügt, das Defizit aufzufangen. Es seien einige Aufhebungen mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag genehmigt worden. Insgesamt funktioniere die Haushaltssperre.

In dem hier vorliegen Ergebnisrechnungscontrolling-Bericht seien die haushaltswirtschaftlichen Sperren bereits verarbeitet worden. Darüber hinaus sei die Bewirtschaftungskontrolle in eine haushaltswirtschaftliche Sperre umgewandelt worden, so dass insgesamt im Haushalt 2017 ein Volumen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € gesperrt worden sei. Der Bericht zum 31.07.2017 gehe davon aus, dass diese Mittel auch tatsächlich nicht benötigt würden. Gleichwohl werde zum 31.12.2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € prognostiziert. Trotz intensiver Bemühungen konnten seitens der Verwaltung keine weiteren zu sperrenden Mittel aufgebracht werden.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 31.07.2017“ wird zur Kenntnis genommen.

**12. VI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0646**

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der VI. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) der Stadt Schwerte vom 30.09.2011 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

3. Die Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vom 08.08.2017 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**13. II. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 08.12.2015
Vorlage: IX/0649**

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der II. Nachtrag zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 08.12.2015 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

**14. IX. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0648**

Beschlussempfehlung an den Rat:

4. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt Friedhöfe des Jahres 2016 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der IX. Nachtrag zur Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Schwerte vom 19.11.1990 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung erlassen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

6. Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vom 30.08.2017 ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

15. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Sachstand Tierfriedhof

Herr Holtmann informiert, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, für die Erweiterungsfläche des Friedhofs Westhofen einen Betreiber für einen Tierfriedhof zu finden. Trotz aller Bemühungen konnte kein Betreiber gefunden werden.

Friedhof Wandhofen

Herr Holtmann berichtet, dass der Betriebs- und Unterhaltungsvertrag zur Erhaltung des Friedhofes Wandhofen zwischenzeitlich durch Herrn Schmikowski unterzeichnet worden sei. Man sei übereingekommen, dass sich die Interessengemeinschaft zur Erhaltung des Friedhofes Wandhofen nach ihrer Konstituierung bei der Verwaltung melde, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

16. Informationen und Anfragen

Friedhof Wandhofen

Herr Schrezenmaier weist darauf hin, dass im Hinblick auf die Kosten seiner Meinung nach Friedhöfe geschlossen werden müssten.

Pohle
Vorsitzende

Temme
Schriftführerin